

Im POLLICHIA-Kurier 30 (3)-2014 hatten wir in aller Kürze über eine Presseerklärung von Bündnis 90 / Die Grünen Rheinland-Pfalz berichtet, wonach der Rotmilan in unserem Bundesland nicht durch Windenergieanlagen gefährdet sei (S. 30 – 31). Die Presseerklärung resümierte die Antwort des Umweltministeriums auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen). Eine ausführlichere Berichterstattung über das Thema war nicht möglich, weil die Drucklegung des Kuriers unmittelbar bevorstand. Unser Birkenfelder Vorsitzender Willi Weitz setzt sich nun in der angemessenen Detaillierung und Ausführlichkeit mit der Thematik im folgenden Beitrag auseinander.

### **Kritischer Kommentar zur Antwort des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz auf die Kleine Anfrage 2357 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) „Gefährdung der Rotmilanbestände in Rheinland-Pfalz“**

In einem SWR4-Interview im Mai 2014 hatte der Verfasser, Vorsitzender der POLLICHIA-Gruppe Birkenfeld, auf eine wissenschaftliche Untersuchung aus Brandenburg<sup>1</sup> (BELLEBAUM et al. 2013) hingewiesen, die zweifelsfrei ergeben hat, dass die hohe Windradichte in diesem Bundesland zu einer Gefährdung der Rotmilan-Population führt. Überträgt man die Erkenntnisse auf Rheinland-Pfalz, dann resultieren daraus Grenzen für den Ausbau der Windenergie-Nutzung. Außerdem hatte er kritisiert, dass das Land die EU-Vogelschutz-Richtlinie zum Schutz des Rotmilans nicht befriedigend umsetzt. Das Interview gab Anlass zu einer Kleinen Anfrage (Nr. 2357) des Abgeordneten Andreas Hartenfels.<sup>2</sup> Die Antwort des Umweltministeriums auf diese Anfrage<sup>3</sup> soll im Folgenden kritisch kommentiert werden.

Frage 1: „Ist der Landesregierung bekannt, worauf der Naturschutzverein POLLICHIA seine Vermutung, der Rotmilan sei durch

Windräder stärker gefährdet, als vermutet, stützt?

Antwort des MULEWF: „Ja, der Landesregierung ist bekannt, auf welcher Studie die Pollichia ihre Angaben stützt.“

Aussage einer Sprecherin des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums in „SWR4-Nachrichten-Regional“ vom 13.5.2014 zu der von der POLLICHIA-Gruppe Birkenfeld erwähnten Untersuchung von BELLEBAUM et al.: „Im Übrigen seien die Informationen aus der in Rede stehenden Studie bisher nicht im Ministerium bekannt.“<sup>4</sup>

Ist etwa die im Jahr 2013 veröffentlichte Studie dem Umweltministerium eines Bundeslandes, das sich den exzessiven Ausbau der Windenergienutzung auf die Fahnen geschrieben hat, erst durch das Interview des SWR4 mit dem Kreisvorsitzenden der POLLICHIA bekannt geworden?

Weiter zur Antwort des MULEWF auf Frage 1: „Sie (die o. e. Studie) fußt auf einer Hochrechnung der Vogelschutzwarte Brandenburg für das Gebiet von Brandenburg. Aufgrund der bekannten Schlagopferzahlen und einer vermuteten Dunkelziffer werden in dieser Studie reelle Zahlen extrapoliert. Die POLLICHIA hat diese Zahlen auf den Landkreis Birkenfeld umgerechnet. Die Topographie Brandenburgs kann nicht mit der von Rheinland-Pfalz bzw. dem Landkreis Birkenfeld verglichen werden. Die Topographie wirkt sich jedoch erheblich auf das Flugverhalten des Rotmilans aus. Insofern sind die angewandte Methode und die Ergebnisse nicht übertragbar. Daher werden die Befürchtungen nicht geteilt“.

Hier unterschlägt das Ministerium, dass „die bekannten Schlagopferzahlen“ der Brandenburger Studie auf einem systematischen Schlagopfermonitoring beruhen und versucht mit dem Begriff „vermutete Dunkelziffer“ die Hochrechnungen der BELLEBAUM-Studie zu diskreditieren, obwohl diese durch Anwendung allgemein anerkannter wissenschaftliche Methoden hochgradig validiert ist. Das Umweltministerium betont, dass sich die Untersuchungsergebnisse aus Brandenburg wegen unterschiedlicher Topographie nicht auf Rheinland-Pfalz übertragen lassen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass die Rotmilan-Population in Rheinland-Pfalz weniger oder gar nicht durch WEA gefährdet sei, ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner Zweckoptimismus. Genauso gut könnte auch das Gegenteil der Fall sein. Solange keine eigenen Untersuchungen vorliegen, muss man anderweitig erarbeitete Erkenntnisse akzeptieren. Der Landesregierung ist

wohl bewusst, dass mit 2650 anvisierten WEA in Rheinland-Pfalz die Windradichte von Brandenburg überschritten wird. Einschränkungen durch den Artenschutz will man offensichtlich nicht akzeptieren und reagiert nach dem Motto: „Was nicht sein darf, kann nicht sein!“

Norbert Roth, Leiter der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Westpfalz, kompetenter Ornithologe mit Erfahrung bei der Rotmilan-Kartierung im Saarland, dazu:

„Die Meinung des Ministeriums, wonach die Befunde aus Brandenburg nicht grundsätzlich auch in Rheinland-Pfalz gelten sollen, ist nicht nachvollziehbar. Das Land ist scheinbar der Auffassung, eine vergleichbare Gefährdung der rheinland-pfälzischen Rotmilanpopulation durch WEA sei aufgrund der Topographie (!) nicht gegeben. Da es hierzulande allerdings keine adäquate Untersuchungen gibt, ist offen, wie die Landesregierung zu dieser Auffassung kommt. Will man schlicht spekulieren, so ist im Umkehrschluss ebenso wenig auszuschließen, dass eben diese Topographie sogar ein höheres Schlagrisiko verursacht! Prinzipiell beinhalten südwestdeutsche WEA außerdem ein über die örtliche Rotmilanpopulation hinausgehendes Risikopotential. Neben der regionalen Brutpopulation ist nämlich zusätzlich zweimal jährlich auf dem Zug auch die gesamte nordöstlich von Rheinland-Pfalz gelegene Brutpopulation betroffen. Dies in umfänglicherem Maße als in Brandenburg, das näher an der nordwestlichen Arealgrenze liegt. Dass Rotmilane aus nordöstlich gelegenen Brutpopulationen in Südwestdeutschland auf dem Durchzug an WEA tödlich verunfallen, ist nachgewiesen. Daraus ergibt sich, dass WEA in Rheinland-Pfalz aufgrund der südwestlichen Lage ein stark erhöhtes Risiko für die deutsche Rotmilanpopulation darstellen. Dieser Umstand ist bislang nicht angemessen berücksichtigt worden. Dass aus RP nur wenige verunfallte Rotmilane bekannt wurden, liegt insbesondere daran, dass – anders als etwa in Brandenburg – keine großflächig systematische Schlagopfersuche erfolgt. Verunfallte Vögel werden zudem häufig nicht gemeldet! Wenn die Landesregierung meint, die brandenburgische Studie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen seien nicht auf rheinland-pfälzische Verhältnisse übertragbar, fehlt gegen-

wärtig eine fundierte Grundlage, auf deren Basis der weitere Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz überhaupt möglich und verantwortbar wäre. Der weitere Ausbau wäre somit solange zu stoppen, bis hinreichend geklärt ist, wie hoch das Risiko für die rheinland-pfälzische Rotmilanpopulation UND für die nordöstlich gelegenen Rotmilanpopulationen tatsächlich ist. Hierzu wäre eine umfangreiche mehrjährige Untersuchung nach dem Beispiel der Brandenburger Studie zwingend erforderlich. Bis dahin ist das Risiko für die deutsche Rotmilanpopulation durch rheinland-pfälzische WEA nicht abschätzbar, Anlagen somit auch nicht genehmigungsfähig.“

*Frage 2: Liegen der Landesregierung Daten bezüglich der Schlagopferzahlen des Rotmilans in Rheinland-Pfalz vor?*

In der Antwort zu dieser Frage gibt das Umweltministerium zu, dass der Landesregierung eine systematische Erfassung der Schlagopfer nicht vorliegt, spricht aber von einer „Schlagopferstatistik“. Es werden zwei belegte Schlagopfer aus den letzten zwei Jahren angeführt und sieben Fälle „seit Einführung der Schlagopferstatistik im Jahr 2002“. Diese Zufallsfunde haben gegenüber der Studie von BELLEBAUM et al. mit systematischer Schlagopfererfassung und darauf basierender, validierter Hochrechnung keinerlei Aussagekraft. Das MULEWF weist in seiner Antwort auch auf verunfallte Rotmilane im Straßenverkehr und an Hochspannungsleitungen hin, wozu „dokumentierte Einzelfälle bekannt“ sind. Auch hierzu gibt es keine systematische Erfassung, wohl aber die Forderung von Wirtschaftsministerin Lemke, den Bau von Hochspannungs-Freileitungen zur Verteilung des Windrad-Stroms voranzutreiben.

Die Landtags-Grünen haben der unbefriedigenden Antwort des Ministeriums die Krone aufgesetzt mit einer Pressemitteilung dazu: „Zahlen beweisen: Rotmilan nicht durch Windkraftanlagen gefährdet.“<sup>5</sup> Sie wagen es tatsächlich, die Zufallsfunde aus Rheinland-Pfalz gegen die wissenschaftlich hoch belastbare Studie aus Brandenburg aufzurechnen und versteigen sich gar zu der Behauptung, die (ebenfalls nicht systematisch erfassten) Verluste durch Straßenverkehr oder Hochspannungsleitungen seien „um ein Vielfaches höher“ und folgern daraus in nicht nachvollziehbarer Logik: „Diese Zahlen widerlegen die Behauptung, dass der Windkraftausbau in

Rheinland-Pfalz die Population der Rotmilane beeinträchtigt.“

*Zu den Fragen 3, 5 und 6, 3) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Rotmilan vor Gefährdung durch menschliche Eingriffe zu schützen?*

*5) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung proaktiv, um unserer Verantwortung für eine Bestandssicherung des Rotmilans in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau gerecht zu werden?*

*6) Stimmt die Behauptung der POLLICHA, eine EU-Richtlinie zum Schutz des Rotmilans würde in Rheinland-Pfalz nicht umgesetzt?*

Bei diesen Fragen geht es offenkundig darum, der Landesregierung ein Forum zu bieten, auf dem sie dem Vorwurf entgegentreten kann, das Land Rheinland-Pfalz käme seiner internationalen Verpflichtung für die Verantwortungsart Rotmilan nur ungenügend nach. Im SWR4-Interview hatte der Vorsitzende der POLLICHA-Gruppe Birkenfeld bemängelt, dass Rheinland-Pfalz im Unterschied zu anderen Bundesländern als einziges keine großflächigen Schutzgebiete speziell für den Rotmilan ausgewiesen hat, wie sie die EU im Rahmen des Mahnverfahrens zur Umsetzung der verbindlichen Kriterien der EU-Vogelschutzrichtlinie gefordert hatte. Eine systematische, flächendeckende Kartierung der Rotmilan-Reviere in geeigneten Gebieten wäre Voraussetzung sowohl für die Ausweisung von effizienten Schutzgebieten als auch für eine naturschutzverträgliche Planung von WEA-Standorten. Die an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländer haben solche systematischen Erfassungen durchgeführt. In Rheinland-Pfalz, wo eine Kartierung angesichts der rigorosen Windkraft-Pläne unbedingt notwendig wäre, gab es lediglich öffentliche Aufrufe zur Meldung von Rotmilanen und einige kleinflächige Kartierungen.

Das MULEWF verweist in seiner Antwort zunächst einmal auf die Gefährdung „durch Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis“ und durch „Störungen der Bruthabitate“ ohne nähere Bezeichnung der Störfaktoren.

Nach unseren Erfahrungen erfolgen zurzeit Störungen vor allem durch Windradbau und leider auch schon (z. T. gezielt) im Vorfeld des Windradbaus.

*Wegen der Gefährdungen habe das Land „u.a. für den Rotmilan Schutzgebiete ausgewiesen.“*

Hier handelt es sich nicht um spezielle großflächige Schutzgebiete für den Rotmilan, wie die EU sie fordert, sondern um Natura-2000-

Vogelschutzgebiete, in denen unter anderem der Rotmilan eine der wertbestimmenden Arten ist.

Darüber hinaus habe „die Landesregierung den Rotmilan zur regionalen Verantwortungsart erklärt und dies damit zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit im Artenschutz gemacht. Dazu gehöre u. a. das Schutzkonzept Rotmilan, in dem mit verschiedenen Maßnahmen zum Schutz der Art beigetragen werden soll. Alle gesetzlichen Verpflichtungen und die EU-Richtlinie zum Schutz des Rotmilans würden in Rheinland-Pfalz umgesetzt. „Das der Ausweisung von Vogelschutzgebieten zugrunde liegende Fachkonzept Vogelschutz und das Schutzkonzept Rotmilan liegen der EU-Kommission vor und wurden akzeptiert.“

Tatsächlich hat Rheinland-Pfalz 2009 der EU den Kompromiss abgerungen, statt der Großschutzgebiete für den Rotmilan ersatzweise ein fundiertes Artenschutzkonzept für die Art auszuarbeiten und umzusetzen. Heute, fünf Jahre danach, liegt noch nicht einmal eine brauchbare Erfassung der Bestände vor und das versprochene Schutzkonzept steckt offenbar noch in den Kinderschuhen. Die vom MULWF in den Antworten auf die Anfrage genannten konkreten Maßnahmen, wie „Einrichtung von Futtertischen“ und die „Vereinbarung zwischen der Naturschutzverwaltung und Landesforsten zum Schutz und zur Erhaltung des Rotmilans“ sind angesichts der Bedrohung der Population durch WEA nicht geeignet, einen wirksamen Schutz zu leisten. Die hier u. a. zitierte *Schulung der Forstämter* zur Horstmeldung und Horstschonung greift nicht, weil die meisten Rotmilanhorste nicht im Staatsforst zu finden sind, sondern in Gemeinde- und Privatwäldern. Dort haben die Landesforsten weder einen vergleichbaren Überblick noch vergleichbare Einwirkungsmöglichkeiten wie in Staatswäldern. Diese Aussage sei an zwei Beispielen aus dem Kreis Birkenfeld untermauert: Hier wurden mittlerweile von unabhängigen Ornithologen weit über 10 Rotmilanhorste im Prüfbereich von WEA gemeldet, die weder von den zuständigen Förstern noch von den WEA-Projektentwicklern gemeldet worden waren. In einem konkreten Fall wurden im Umfeld eines 2014 besetzten Rotmilanhorstes im Gemeindegewald fast sämtliche Gehölze vom Vertreter des zuständigen Försters zum Einschlag markiert, weil die Ortsgemeinde dort eine Durchforstung vorgeschlagen hatte. Der Milanhorst verhindert den geplanten Bau eines Windparks auf gemeindeeigenen Flächen. Weder dem Förster noch seinem Vertreter war der

Rotmilangebiet entschieden zu viel. **Aus naturschutzfachlicher Sicht dürfen keine weiteren WEA in der VG Birkenfeld gebaut werden, bevor nicht geklärt ist, wo überall im Gebiet Rotmilane brüten und wie sich weitere Windräder auf den Bestand auswirken.**

Der Wert der von den Anlagenbetreibern

(Antragstellern) beauftragten, bezahlten und als Teil des Genehmigungsantrags vorgelegten naturschutzfachlichen Planungsbeiträge ist zumindest teilweise sehr fragwürdig. Obwohl schon mehr als ein Drittel der in der Karte erfassten Anlagen gebaut oder genehmigt ist und für fast alle übrigen die Anträge eingereicht sind, findet sich in den Antragsunterla-

gen kein einziger Rotmilanhorst, der genehmigungsrelevant wäre. Dagegen wurden von Dritten (im Gebiet ehrenamtlich tätigen Ornithologen) über zehn besetzte Milanhorste und ein Schwarzstorchhorst im Prüfbereich von geplanten WEA gefunden, die von den Windenergie-Firmen nicht gemeldet wurden.

## Kreise mit 1,5 km-Radius um in der VG Birkenfeld bestehende und geplante WEA

WEA im 1,5 km-Radius um Milanhorste haben ein kritisches Gefährdungspotential

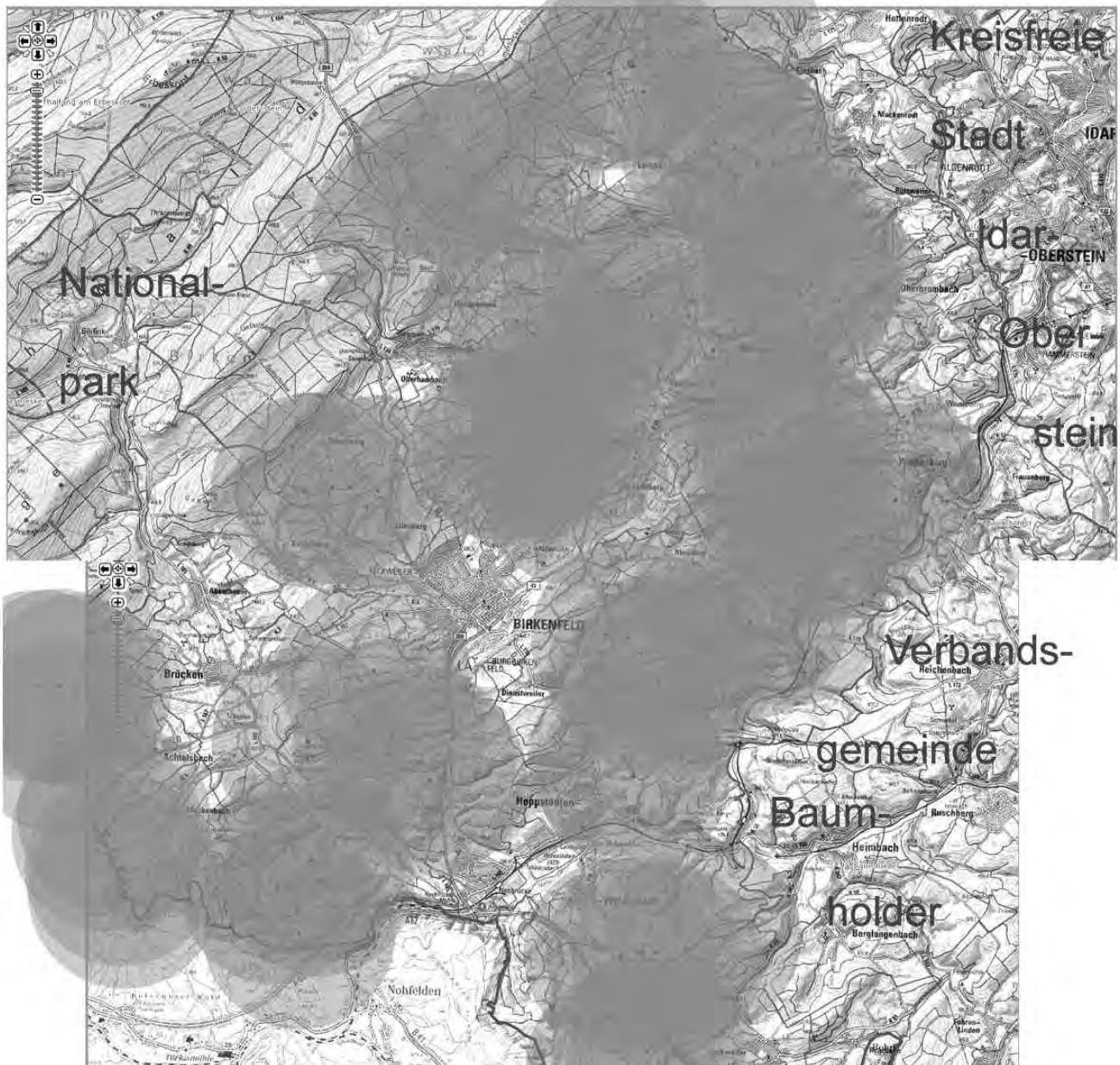


Abb. 1: Karte der Verbandsgemeinde Birkenfeld mit Kennzeichnung der 1,5 km-Radius um bestehende und projektierte Windenergieanlagen. In diesen Radien besteht ein hohes Tötungsrisiko für den Rotmilan durch die Windräder.